



Tarife für den Regiobus der Linie 8329

10-er Block Vollpreis zu € 10,00

Berechtigt für eine einfache Fahrt mit dem Regiobus Jenbach auf der Linie 8329 der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG.

10-er Block Halbp reis zu € 5,00

Berechtigt für eine einfache Fahrt mit dem Regiobus Jenbach auf der Linie 8329 der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG. Gültig für Senioren, Jugendliche, Hochschüler, Schüler, Lehrlinge, Familien sowie Kinder.

- Anspruchsberechtigt sind **Senioren** – Frauen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr zum Tag des Reiseantritts. Als Berechtigungsnachweis wird ausschließlich die Vorteils card „Senior“ der ÖBB anerkannt.
- **Jugendliche** ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr mit Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum des Jugendlichen hervorgeht.
- **Hochschüler**
 - Ordentlicher Hörer einer im Inland gelegenen Universität, der Akademie der bildenden Künste oder Kunsthochschule;
 - Ordentlich Studierender an einer im Inland gelegenen Theologischen Lehranstalt nach Ablegung der Reifeprüfung;
 - Ordentlich Studierender einer im Inland gelegenen öffentlichen oder privaten mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten pädagogischen, berufspädagogischen, religionspädagogischen oder Akademie für Sozialarbeit (ausgenommen Vorbereitungslehrgang);
 - Ordentlich Studierender an einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie;
 - Ordentlich Studierender eines Konservatoriums mit Öffentlichkeitsrecht;
 - Studierender an einer medizinisch-technischen Akademie;
 - Studierender eines Fachhochschul-Studienganges;

- sofern er zu Beginn des Studienjahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Als Berechtigungsnachweis wird die „Vorteilscard <26“ der ÖBB anerkannt.

○ **Schüler**

- Besucher einer im Inland gelegenen
- öffentlichen Lehranstalt
- privaten Lehranstalt mit Öffentlichkeitsrecht
- öffentlichen Berufsschule, Schule des Krankenpflegefaches, Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes und des Sanitätshilfsdienstes
- Krankenpflegeschule
- sofern er zu Beginn des Schuljahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Als Berechtigungsnachweis wird die „Vorteilscard <26“ der ÖBB anerkannt.
- Schüler die im Besitz eines Schülerfreifahrausweises sind fahren auf der Linie 8329 gratis.

○ **Lehrlinge**

- Personen, welche
- aufgrund eines Lehrvertrages bei einem Lehrberechtigten bzw. aufgrund eines Ausbildungsvertrages (Praktikantenvertrages) bei einem Ausbildungsberechtigten ausgebildet werden
- aufgrund eines Sondervertrages bei Einrichtungen des Bundes in einem dem Lehrverhältnis gleichzuhaltenden Ausbildungsverhältnis steht
- als behinderter Jugendlicher in einem von der örtlichen Sozialhilfe geführten Institut in einem befristeten Lehrverhältnis steht, bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Als Berechtigungsnachweis wird die „Vorteilscard <26“ der ÖBB anerkannt.

○ **Familien**

- Derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder; Die Eltern erhalten einen Gutschein Halbpreis – die Kinder fahren unentgeltlich.

Als Berechtigungsnachweis wird die „Vorteilscard Familie“ der ÖBB anerkannt.

○ **Kinder**

- Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

(Gutscheinnummern beginnen mit HP 2008001-01 bis -10)

Es gelten die Anspruchsvoraussetzungen gemäß dem VVT-Tarif. Der Gutschein ist beim Buslenker abzugeben.

Wochenkarte € 5,00

Berechtigt für beliebig viele Fahrten innerhalb von sieben Tagen mit dem Regiobus Jenbach auf der Linie 8329 der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG.

(Gutscheinnummern beginnen mit WK 2008001)

Monatskarte € 17,00

Berechtigt für beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats mit dem Regiobus Jenbach auf der Linie 8329 der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG.

(Gutscheinnummern beginnen mit MK 2008001)

Unentgeltlich befördert werden auf der Linie 8329: Behinderte

- Personen, die eine erhöhte Familienbeihilfe gem. § 5, Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde;
- Personen, die Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften sind.
- Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Verminderung der erwerbsfähigkeit von mindestens 80 %;
- Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %;
- begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

Als Berechtigungsnachweis wird ausschließlich die Vorteilscard „Spezial für Behinderte „ der ÖBB anerkannt.

Schwerkriegsbeschädigte

- Personen, die als Schwerkriegsbeschädigte im Sinne des Kriegsopfer-versorgungsgesetzes (KOVG) als Schwerkriegsbeschädigte anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes um mindestens 70 % gemindert ist.

Als Berechtigungsnachweis wird ausschließlich der vom Landesinvalidenamts (Bundessozialamt) ausgegebene, mit gültiger Berechtigungsmarke für Schwerkriegsbeschädigte versehene, Schwerkriegsbeschädigtenausweis anerkannt.

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn der Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit einer entsprechenden Begleitmarke versehen ist.

Zivilblinde

- Personen, die völlig blind sind oder auf keinem Auge mehr als 1/25 der normalen Sehschärfe besitzen. Als Berechtigungsnachweis wird ausschließlich die VorteilsCard Spezial „Blinde“ der ÖBB anerkannt. Die VorteilsCard Spezial „Blinde“ ist nur beim Österreichischen Blindenverband und bei der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen erhältlich.